



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum 03.06.2024
Aktenzeichen **034/8V/0371055/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Neuberger Weg/ Theodor-Fahr-Straße, Hamburg Langenhorn

Erweitern der Halteverbotstrecke

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Neuberger Weg/ Theodor-Fahr-Straße, Hamburg Langenhorn

folgendes an:

Erweitern einer Halteverbotstrecke

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen eines VZ 283-10 linksseitig der Ausfahrt Theodor-Fahr-Straße an VZ Träger des VZ 306
- Anbringen eines VZ 283-10 rechtsseitig der Ausfahrt Theodor-Fahr-Straße an VZ Träger des Straßenschildes

Austausch des VZ 283-10 gegen 283-30 an der Einmündung Beckermannweg/ Neuberger Weg

3 Begründung

Auf Grund des Parkdruckes hat es sich etabliert, dass am Fahrbahnrand im o.a. Bereich geparkt wird. Da es sich um den erweiterten Einmündungsbereich der Theodor- Fahr-Straße handelt, wird hierdurch die Sicht auf den Fließverkehr im Neuberger Weg deutlich eingeschränkt. Durch das Einrichten der Halteverbote wird die Sichtbeziehung wieder hergestellt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 28.11.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0371055/2024** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift